



DEUTSCHER

HAUSÄRZTEVERBAND

Landesverband Niedersachsen e.V.

Hannover, 25.01.2021

HÄV Niedersachsen – Rundschreiben Januar 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten alle Mitglieder per Email den aktuellen Muster-Widerspruch aufgrund teilweiser Quotierung der Gesprächsziffer 03230 in der Abrechnung (bitte bei Ihnen prüfen).

1. Widerspruch Honorarabrechnung Q 3/ 20/ HÄV-Musterverfahren Quotierung Gesprächsziffer

Diese Kürzungen sind bei TSVG-Neupatienten und 88240-Corona-Patienten erfolgt, was nach unserer Rechtsauffassung falsch ist. Passen Sie die Vorlage entsprechend für Ihre Praxis an und senden Sie den Widerspruch an Ihre KVN-Bezirksstelle. Da vom Hausärzterverband Niedersachsen ein Musterverfahren hinsichtlich der o.g. Quotierung der Gesprächsleistungen eingeleitet wurde, haben wir gegenüber der KVN angeregt, alle Widerspruchsverfahren zunächst ruhend zu stellen.

Und zur Erinnerung: Die KVN hat uns im Dezember 2020 angeschrieben und uns aufgefordert, bis zum 31.1.2021 Grippeimpfstoff zu bestellen.

2. Entscheidung des G-BA zum Hochdosisimpfstoff bei den Bestellungen der GSI berücksichtigen

Davon abgesehen, dass es heute aus meiner Sicht absolut unmöglich ist, die Nachfrage der Bevölkerung für die Saison 2021/22 genau abzuschätzen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass am Donnerstag der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Beschluss gefasst hat: „(...) Alle Personen ab dem Alter von 65 Jahren sollen in der Grippezeit 2021/22 mit einem Hochdosis-Impfstoff geimpft werden. Falls es zukünftig entsprechend eines Antrages des Herstellers auch einen zugelassenen Impfstoff für die Anwendung bei 60- bis 64-Jährigen gibt, gilt dieser Anspruch bereits ab dem Alter von 60 Jahren. Bis zu einer solchen erweiterten Zulassung werden 60- bis 64-Jährige weiterhin mit den konventionellen Influenza-Impfstoffen geimpft, um sie vor der Grippe zu schützen“. Das bedeutet aus unserer Sicht für uns Hausärzte, dass die Nachfrage für den Hochdosisimpfstoff massiv steigen wird und der "normale bisherige" Impfstoff möglicherweise deutlich weniger nachgefragt wird.

Wir raten deshalb dazu, dies bei den Bestellungen der GSI zu berücksichtigen, bzw. diese ggf. sogar zu korrigieren. Da dies nur eine Einschätzung des Verbandes ist, empfehlen wir bei konkreten, Ihre Praxis betreffenden Fragen, sich direkt an Ihre KVN Bezirksstelle zu wenden.

Grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal gebetsmühlenartig wiederholen, dass natürlich für die Mengenrisiken bei der Impfstoffbestellung und die permanente Lieferfähigkeit die Krankenkassen und Impfstoffhersteller zuständig sind und finanzielle Risiken nicht in Form von Regressen auf die Ärzte abgewälzt werden dürfen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Dr. Matthias Berndt
Landesvorsitzender

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch den Deutschen Hausärzterverband – Landesverband Niedersachsen e.V. widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an richte: